

Titel der Drucksache:

**Etablierung einer Jugendstation in der
 Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

2448/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.01.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich	Entscheidung


Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung einer Jugendstation in Erfurt vorzubereiten.

02

Der Jugendhilfeausschuss wird in seiner Sitzung am 12. Mai 2022 über den Sachstand schriftlich informiert.

14.12.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In Thüringer Kommunen wie Jena oder Gera sind Jugendstationen etabliert und zeigen Wirkung auf lange Sicht, Jugenddelinquenz zu verringern. Heranwachsende sollen durch frühzeitige Reaktion auf strafbare Handlung in ihrer sozialen Entwicklung gefördert und unterstützt werden. Statistiken belegen, dass Straftaten, welche im Jugendstrafrecht begangen werden zunehmen.

Besonders an kriminogenen Orten im Erfurter Stadtbereich werden Straftaten wie Betäubungsmitteldelikte und Straftaten im körperverletzungsdeliktischen Bereich durch Jugendliche und Heranwachsende begangen. Jugendstationen bieten eine behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtshilfe in einem Hause. Bereits während des Ermittlungsverfahrens kann durch den Jugendlichen Kontakt mit der Jugendgerichtshilfe aufgenommen werden.

Den Jugendlichen und deren Eltern wird eine Begleitung und Unterstützung im Jugendstrafverfahren angeboten, neben erzieherischen Maßnahmen, welche mit der Staatsanwaltschaft abgestimmt werden.